

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2015/219**

Datum der Freigabe: 10.11.2015

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	10.11.2015
Bearb.:	Klaus Blöcker	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Matthias Mau		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.12.2015	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Stadtvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan (s. gesonderte Vorlage).

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

### Ergebnisplan

Aufgrund der besseren Konjunktur in den Jahren 2012 bis 2015 sowie einiger Abgabenerhöhungen haben sich die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen auf der Ertragsseite nochmals um rd. 150 TEUR verbessert. Dagegen vermindern sich die Erträge aus dem Finanzausgleich gegenüber 2015 um rd. 950 TEUR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass erstmals die niedrigere Einwohnerzahl nach Zensus voll durchschlägt, die Steuerkraft der Stadt überdurchschnittlich steigt und die FAG-Masse gegenüber 2015 niedriger ist.

Auch ist ab 2016 nach heutigem Stand nicht mit der Dividende der S-H Netz AG (- 128 TEUR) zu rechnen.

Auf der Aufwandsseite steigen insbesondere die Personalkosten (+ 101 TEUR) und die Unterhaltung der Straßen und Wege (+ 87,4 TEUR).

Eine noch im Jahre 2015 zu bildende Finanzausgleichsrückstellung wird in 2016 mit 500 TEUR wieder aufgelöst, so dass der Ergebnisplan 2016 mit einem Überschuss von **260.700 Euro** abschließt.

Der HH-Erlass des Innenministers wurde am 20.11.2015 um neuere Daten zu Steuerschätzung und Finanzausgleich geändert. Hierauf mussten die Eckwerte aktualisiert werden. Diese sind

im Vorbericht enthalten.

Auch die Finanzplanungsjahre 2017 -2019 weisen kleine Überschüsse im Ergebnisplan aus. Trotzdem wird die Stadt ihr vorrangiges Ziel, das HH-Konsolidierungskonzept **mit Aufgaben-reduzierungen** so fortzuschreiben, dass auch mittelfristig der Ergebnisplan ausgeglichen und die Tilgungsleistungen für den Finanzplan erwirtschaftet werden, weiter verfolgen müssen.

### **Finanzplan**

Der Hauptausschuss hat zu den hauptsächlichen Investitionen im Finanzplan beraten und Empfehlungen abgegeben. Es sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.108,4 TEUR im Jahr 2016 vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 255 TEUR gegenüber.

Der Brandschutz ist mit Auszahlungen von 352,8 TEUR und erwarteten Zuschüssen von 113,2 TEUR klarer Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Jahre 2016. Außerdem sind der Investitionszuschuss für den Ausbau der DRK-Kindertagesstätte mit 270 TEUR, der Ausbau von Gehwegen in der Altstadt mit 90 TEUR und die Ausstattung des Gymnasiums (überwiegend EDV und Active Boards) mit 147,5 TEUR als größere Investitionen eingeplant.

Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 600.000 vorgesehen.. Eine Aufstellung über die Schuldenentwicklung ist im Vorbericht enthalten.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** kann wieder auf **1.500.000 Euro** festgesetzt werden, damit die Stadtkasse jederzeit liquide ist. Gegenüber dem Vorvorjahr 2014 bedeutet dies eine Reduzierung der Kassenkreditermächtigung um 700 TEUR. Grund hierfür ist eine Verbesserung der Kassenliquidität, Trotzdem kommt es vor den vierteljährlichen Steuerterminen in der Spitze zu größeren Liquiditätsengpässen.

Im übrigen wird zu weitergehenden Erläuterungen auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

### **Haushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016**

---

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit                     |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 18.336.600 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 18.075.900 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von              | 260.700 EUR    |

einem Jahresfehlbetrag von 0 EUR

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 2. | im Finanzplan mit   |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender                 |                |
|    | Verwaltungstätigkeit auf  | 16.693.100 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender                 |                |
|    | Verwaltungstätigkeiten auf  | 16.775.300 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit |                |
|    | und der Finanzierungstätigkeit auf                                | 3.823.100 EUR  |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit |                |
|    | und der Finanzierungstätigkeit auf                                | 4.218.700 EUR  |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |                      |
|----|--|----------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 600.000 EUR          |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                      | 0 EUR                |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>1.500.000 EUR</b> |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf                             | 78,4 Stellen         |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer  |           |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer   | 370 v. H. |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Satz 1 zu berichten.

Vorbericht

2. Gesamtproduktplan 2016
3. HH-Querschnitt 2016
4. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2016